



PONGAUER HEIMATVEREINIGUNGEN SCHÜTZENKOMPANIEN BLASMUSIKKAPELLEN

Dieser Antrag ist vom jeweiligen Bezirksverband/Gauverband mindestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin zur Stellungnahme zuzusenden.

Genehmigungsvermerk des Verbandes

Verleihungsbedingungen

Das Rupertikreuz wird für besonders verdienstvolles Wirken im gesamten Bereich der Volkskultur und Brauchtumpflege im Pongau verliehen. Das Rupertikreuz kann auch an Aussenstehende für besondere Unterstützung und Förderung der volkskulturellen Vereine verliehen werden. Es kann auch an Personen verliehen werden, die sich um die Volkskultur und Brauchtumpflege verdient gemacht haben und ein Mitglied einer volkskulturellen Vereinigung sind. Im Besonderen gilt dies für Volkslied- und Volksmusikgruppen.

Das Rupertikreuz kann in Gold, Silber und Bronze verliehen werden. Die Verleihung des Rupertikreuzes in Gold kann nur an höchst verdiente und langjährige Funktionäre erfolgen. Es wird gebeten, vor Einreichung mit dem Gauobmann, Bezirksobmann oder Bezirkskommandanten Rücksprache zu halten.

Vergabe

Über die Vergabe in Bronze entscheidet der jeweilige Gauobmann, Bezirksobmann oder Bezirkskommandant.

Die Vergabe in Silber und Gold entscheiden der Gauobmann der Pongauer Heimatvereinigungen, der Bezirkskommandant der Pongauer Schützen und der Bezirksobmann des Pongauer Blasmusikverbandes gemeinsam und einstimmig.

Verleihung:

in Bronze und Silber: bei einem würdigen Anlass im Ort durch einen Vertreter des Gauverbandes der Pongauer Heimatvereinigungen, der Pongauer Schützen oder des Pongauer Blasmusikverbandes.

in Gold: bei einem würdigen Anlass mit überregionaler Bedeutung.

Kosten: Die Kosten für Urkunde und Ehrenzeichen betragen EUR 25,-
Diese sind vom Antrag stellenden Verein / Verband zu tragen.

Nachkauf:	Medaille gross	EUR 10,-
	Medaille klein	EUR 5,-
	Dreieckband	EUR 2,50